Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Blintendorf



Dobareuth



Frössen





Gerlingen









franz. Partnergemeinde

Herausgeber: Stadt Gefell • Markt 11 • 07926 Gefell

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.

Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.

Druck und Verlag: TOP- Druck e.K. Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • / Fax: 03663/413386 • E-Mail: anzeiger@stadt-gefell.de

Jahrgang 2017

Donnerstag, den 17. August 2017

Nummer 8





BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Gefell, Herrn Marcel Zapf, finden wie folgt statt:

Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr

nach terminlicher Vereinbarung

Donnerstag: 08.00 - 13.00 Uhr

nach terminlicher Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Blintendorf:

jeden 1. Dienstag im Monats von 16.30 - 17.30 Uhr.

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:

freitags von 17.00 - 18.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 03664982593

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung 0173-5767417

<u>Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Gefell</u>

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr Dienstag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr Mittwoch: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag geschlossen Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

<u>telefonisch erreichen Sie uns unter:</u> 03 66 49 / 88 00 Fax: 03 66 49 /88044

Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)

- E-Mail Adresse: buergermeister@stadt-gefell.de

- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch am Wochenende)

Ich bitte um Beachtung! Marcel Zapf
Bürgermeister

Bekanntgabe des Forstamtes Schleiz

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;

Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna

erreichbar Tel.Nr.: 0361/5739 13231 und

0172-3480336 0361/5719 13231

<u>Sprechzeiten:</u> Revierförsterei Tanna, dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Fax:

<u>Gemarkungen:</u> Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Die nächste Ausgabe des "Gefeller Anzeiger" erscheint am **Donnerstag, dem 21. September 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist **Dienstag, der 12. September 2017** in der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung in Gefell fristgemäß einzureichen sind.

(anzeiger@stadt-gefell.de)

Später eingereichte Artikel und Annoncen können nur bedingt berücksichtigt werden.

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Rathaus Tanna Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Folgende Artikel sind in der Stadtverwaltung erhältlich:

Heimatheft "Aus dem Leben einer kleinen Stadt" von Werner Rauh, Teil 1 und Teil 2 a´ 3,00 €

Rad- und Wanderkarte: Thüringer Schiefergebirge Obere Saale -südlicher Teil 3,50 \in

Panoramakarte Rennsteig- Saaleland 1,90 €

Ansichtskarten von Gefell 0,50 €

Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar) 0,20 \in Broschüre über Gefell und Umgebung kostenlos

Spielpläne des Theaters Plauen kostenlos

Besuchen Sie unsere Bibliothek Gefell Die Bibliothek ist für Sie geöffnet:

montags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Bibliothek ist unter zu erreichen



Tel.-Nr.: (036649) 88042

Die Stadtbibliothek Gefell ist wegen Urlaub vom 21. August, 28. August und am 4. September geschlossen.

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat Gefell hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil –

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15 Anwesende Stimmberechtigte: 12

Beschluss Nr.: 024-2016

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 13.09.2016 öffentl. Teil wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen

0 Nein- Stimmen1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 025-2016

"Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt auf der Grundlage des § 57 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung."

Abstimmungsergebnis:

11 Ja – Stimmen

1 Nein-Stimme

Enthaltungen

Beschluss Nr.: 026-2016

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt auf der Grundlage des § 62 ThürKO den Finanzplan mit zugehörigem Investitionsprogramm für die Jahre 2016-2019 in öffentlicher Sitzung.

0

Abstimmungsergebnis:

12 Ja- Stimmen

0 Nein- Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 027-2016

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die neue Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Gefell für das Haushaltsjahr 2017.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: von bisher 300 v.H. auf 302 v.H. Grundsteuer B: von bisher 402 v.H. auf 404 v.H. Gewerbesteuer: unverändert bei 383 v.H.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja- Stimmen

1 Nein- Stimme0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 028-2016

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, die Kreditumschuldung des derzeit bei der Thüringer Aufbaubank laufenden Kommunalkredites in Höhe von 85.492,32 € zum 30.12.2016 bei der Bank vorzunehmen, die den günstigsten Zinssatz bietet.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja- Stimmen

0 Nein- Stimmen

0 Enthaltungen

- nicht öffentlicher Teil –

Beschluss Nr.: 029-2016

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 13.09.2016 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.

Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

Beschluss Nr.: 019-2016

Beschluss Nr.: 020-2016 (ohne Preisangabe) Beschluss Nr.: 021-2016 (ohne Preisangabe) Beschluss Nr.: 022-2016 (ohne Preisangabe)

Abstimmungsergebnis:

10 Ja- Stimmen

0 Nein- Stimmen

2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 030-2016

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Köhler mit der Planung und Bauüberwachung für das o.g. Vorhaben "Renaturierung und Hochwasserschutz in der Innenstadt Gefell – 2. Bauabschnitt" zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja- Stimmen

0 Nein- Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 031-2016

Die Stadt Gefell verkauft eine Teilfläche von ca. 630 m² des Flurstückes 268/6 der Flur 0 in der Gemarkung Langgrün mit einer Gesamtfläche von 2.188 m² zum Preis von €/ m² an Herrn Jens Müller wohnhaft in Langgrün 47, 07926 Gefell. Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja- Stimmen

12 Nein- Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde unter Beschluss Nr.: 031 - 2016 abgelehnt.

Stadt Gefell

Gefell, den 10.08.2017

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 90 Frössen - Bad Lobenstein (VKE 5442)

Bau-km 0-060 bis Bau-km 5+504,195

Mit Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 03.08.2017

Az. 540.6-4348-03/15

ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 05.09.2017

bis 18.09.2017

einschl. in Dienstgebäuden der

Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein **VG Saale-Rennsteig**, Rennsteig 2, 07366 Blankenstein **Stadt Gefell**, Markt 11, 07926 Gefell

Stadt Saalburg-Ebersdorf, Parkstraße 1, 07929 Saalburg-Ebersdorf und im

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 540,

Weimarplatz 4, 99425 Weimar

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag

Marcel Zapf, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am <u>24. September 2017</u>

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Gefell

wird in der Zeit

vom 4. September 2017 bis 8. September 2017

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag/Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und

13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Gefell, Markt 11,

11, 07926 Gefell, Raum 2 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 8. September 2017 bis 12:00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Gefell, Einwohnermeldeamt, Markt 11, 07926 Gefell Raum 2 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. (21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18
 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl) Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberech-tigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gefell, den 17.08.2017 Die Gemeindebehörde

Marcel Zapf/Bürgermeister

Anlage 27

(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

 Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk	Abrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Stadt Gefell	Rathaus, Markt 11/Erdgeschoss
02	Ortsteil Blintendorf	Blintendorf Nr. 48
03	Ortsteil Dobareuth	Dobareuth Nr. 63
04	Ortsteil Frössen	Frössen Nr. 70
05	Ortsteil Gebersreuth	Gebersreuth Nr. 38
06	Ortsteil Göttengrün	Göttengrün Nr. 23
0 7	Ortsteil Langgrün	Langgrün Nr. 23

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Hirschberg, Marktstraße 2 - Erdgeschoss zusammen.

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wel chem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gefell, den 17.08.2017

Die Gemeindebehörde

Stellenausschreibung

Die Stadt Gefell beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, die Stelle des Standesamtes und der Geschäftsleitung in Vollzeit neu zu besetzen.

Gesucht wird ein/e Verwaltungsfachwirt/in oder Verwaltungsbetriebswirt/in mit Abschluss zum Standesbeamten.

Eine präzise, selbstständige Arbeitsweise wird vorausgesetzt.

Wir erwarten:

- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- breit gefächertes, fundiertes Fachwissen und praktische Erfahrung im Bereich EDV
- hohe Dienstleistungsorientierung, Belastbarkeit und Flexibilität
- Eigeninitiative, selbständiges Handeln sowie Organisations- und Planungsvermögen

Wir bieten:

- interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet an einem modernen Arbeitsplatz
- eine unbefristete Einstellung als Tarifbeschäftigte/r sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- leistungsgerechte Bezahlung je nach Qualifikation entsprechend der üblichen Regelungen des TVöD

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis 30. September 2017 an die:

Stadt Gefell Herrn Bürgermeister Marcel Zapf Markt 11 07926 Gefell

Standesamtliche Meldungen

beurkundete Personenstandsfälle im Monat Juli 2017 im Standesamt Gefell

Eheschließungen:

Herr **Thomas Kanamüller** und Frau **Sabrina Enders-Kanamüller**,

geb. Enders Gefell

Herr **Sven Schmidt** und Frau **Sandra**, geb. Lenk Dobareuth/Spielmes

Herr Lutz Gablenz und Frau Silke,

geb. Pfaffenberger Hirschberg

Herr Maximilian Müller und Frau Melanie,

geb. Reinhold Dobareuth

Sterbefälle:

Frau **Marianne Schmidt**, geb. Bähr, 89 Jahre, Hirschberg

Herr Horst Lorenz, 88 Jahre, Göttengrün

Herr Roberto Mohr, 52 Jahre, Hirschberg

Frau Anna Reißner, geb. Kern, 90 Jahre, Dobareuth

Frau **Ilse Richter**, geb. Fischer, 83 Jahre, Gefell verstorben in Bad Rodach

Frau **Frieda Hoppert**, geb. Oelsner, 91 Jahre zuletzt Blintendorf, verstorben in Schleiz

Herr **Siegfried Krauß**, 82 Jahre, zuletzt Göttengrün verstorben in Schleiz

Lianne Finke/ Standesbeamtin

M. Zapf/Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)					
	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/		
	(im 14-tägigen	Rhythmus)	Papier		
Blintendorf	Freitag	Freitag	05.09.17		
	ungerade Woche	gerade Woche			
Dobareuth	Freitag	Freitag	24.08.17		
	ungerade Woche	gerade Woche	21.09.17		
Frössen	Freitag	Freitag	06.09.17		
	ungerade Woch	gerade Woche			
Gefell	Freitag	Freitag	05.09.17		
	ungerade Woche	gerade Woche			
Göttengrün	Freitag	Freitag	24.08.17		
	ungerade Woche	gerade Woche	21.09.17		
Langgrün	Freitag	Freitag	06.09.17		
	ungerade Woche	gerade Woche			
Gebersreuth	Freitag	Freitag	24.08.17		
	ungerade Woche	gerade Woche	21.09.17		
Haidefeld	Freitag	Freitag	24.08.17		
	ungerade Woche	gerade Woche	21.09.17		
Mödlareuth	Freitag	Freitag	24.08.17		
	ungerade Woche	gerade Woche	21.09.17		
Straßenreuth	Freitag	Freitag	24.08.17		
	ungerade Woche	gerade Woche	21.09.17		

Fäkalschlammentsorgung 2017

Gefell	28.08 12.09	.2017
Hirschberg, Haidefeld, Gebersreuth	13.09 22.09	.2017
Straßenreuth Mödlareuth	25 09 - 29 09	2017

Veranstaltungshinweise/Termine

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

"Das heiterste Ding der Natur: eine Blume hat doch seine Wurzel in der Erde und im Schmutz."



August

27.08.17 Teilnahme am Wiesenfestumzug

September 2017

03.09.17 An Saale, Wisenta und im Plothengrund (Tageswanderung)

10.09.17 Sternwanderung in Nurn (Halbtageswanderung)

17.09.17 Überraschungswanderung (Tageswanderung)

21.09.17 Zum Plothener Teichgebiet (Seniorenwanderung)

28.09.17 An der Saale bei Pottiga (Seniorenwanderung)

Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!

Notrufnummern Im Notfall die Nummer 112 wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter 036 71/99 00

Veranstaltungstermine 2017

19./20.08.2017 Dorffest im OT Göttengrün

26.08.2017 Brunnenfest in Gefell

01.09.2017 Orgelkonzert mit Frauenkirchenkantor

(19.00 Uhr) Matthias Grünert in der Stadtkirche Gefell

02.09.2017 5. Parkfest im OT Langgrün

02.09. 2017 Nähcafé - SOMMERFEST

13.09.2017 Nähcafé in der Tagespflege im Michaelisstift Gefell

23.09.2017 Herbstbasar für Baby- und Kindersachen im Rathaussaal in Gefell

30.09.2017 Arbeitseinsatz KGV Gefell - Treffen 9.00 Uhr

03.10.2017 Deutschlandfest in Mödlareuth

 $08.10.2017\ Tischbewertung\ -\ Kleintierz \"{u}chter\ Gefell$

11.10.2017 Nähcafé in der Tagespflege im Michaelisstift Gefell

21.10.2017 Kirmestanz im DGH Langgrün mit der "Swen-Rowo- Band"

27.-30.10.2017 Kirmes im Ortsteil Frössen

29.10.2017 Kirmes im OT Göttengrün

03.-05.11.2017 Kegelverein Gefell "Frisch Auf 1921" lädt ein: 50 Jahre Doppelkegelbahn

08.11.2017 Nähcafé in der Tagespflege im Michaelisstift Gefell - Weihnachtsbasar

11./12.11.2017 Gemeinschaftsschau - Kleintierzüchter Gefell

18.-21.11.2017 Kärbewochenende im OT Blintendorf

25.11.2017 Weihnachtsmarkt im OT Mödlareuth

02.12.2017 Adventsglühen im Ortsteil Frössen (am Feuerwehrhaus)

02.12.2017 Gefeller Adventsmarkt

03.12.2017 Adventskonzert in der Kirche Mißlareuth (u.a. mit dem Gesangverein Gebersreuth)

03.12.2017 14. Weihnachtsmarkt im OT Langgrün

08.12.2017 Rentnerweihnachtsfeier im DGH im OT Lang-

grün
09.12.2017 Schnauzturnier in der Gaststätte "Imbiss zum
Grenzgänger" Mödlareuth

09.12.2017 Rentnerweihnachtsfeier im OT Göttengrün (15.00 Uhr)

16.12.2017 Weihnachtsfeier der Kleintierzüchter Gefell

16.12.2017 3. Blintendorfer (Grill)hüttengaudi

17.12.2017 Adventskonzert in der Stadtkirche Gefell (17.00 Uhr)

27.12.2017 Skatturnier im OT Göttengrün

28.12.2017 Nähcafe´in der Tagespflege im Michaelisstift Gefell - gemütlicher Jahresausklang

31.12.2017 Silvestertanz im OT Langgrün mit der Disco "Pippi"



Freitag, 18.08.17

- 14.00 Uhr Festplatz: Familiennachmittag mit ermäßigten Fahrpreisen
- 16.00 Uhr Oberlandstadion: Nachwuchs-Fußball
- 18.00 Uhr Oberlandstadion: Punktspiel Kreisoberliga der SG FSV Hirschberg / Rosenthal Blankenstein -FSV Schleiz II

- 20.30 Uhr Festzelt: "O´gstochen is" mit dem Bürgermeister der Stadt Hirschberg, dem Chef der Schlossbrauerei Schwarzbach und dem 1. Vorstand des FSV Hirschberg
- 20.30 Uhr Festzelt: Fackel- und Lampionumzug mit Lagerfeuer am Festzelt
- ab 21.00 Uhr Festzelt: "BORDERLINE The Greatest Hits Show" Eintritt: 3,- €

Sonnabend, 19.08.17

- 10.00 Uhr Oberlandstadion: Nachwuchs-Fußball
- 13.00 Uhr Oberlandstadion: 13. Hirschberger Oldtimer-Treffen
- ab 14.00 Uhr Festzelt: Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- 15.00 Uhr Festzelt: Vereins- und Familiennachmittag

Sonntag, 20.08.17

- 10.00 Uhr Festzelt: Gemütlicher Frühschoppen mit den "Oberlemnitzer Musikanten" Eintritt frei
- ab 11.00 Uhr Festzelt: gutes Mittagessen, gekocht von der "Trogener Landmetzgerei"
- 13.30 Uhr Wiesenfestumzug Treffpunkt: ab 13.00 Uhr am Museum, Saalgasse
- ab 14.00 Uhr Festzelt: Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- ab 15.00 Uhr Festzelt: Musik zum Mitsingen und Genießen bis zum Feuerwerk mit "Los Krachos"
 Eintritt frei
- 16.00 Uhr Festzelt: Tombola-Verlosung, Hauptpreis im Wert von 400,- €
- 16.30 Uhr Instyle by Claudia präsentiert Frisuren-Mode für Herbst / Winter 2017
- 22.00 Uhr Festplatz: traditionelles Abschlussfeuerwerk

Dorf- und Kinderfest in Göttengrün



Samstag, 19. August 2017 20 Uhr Tanz mit Feeling

Sonntag, 20. August 2017 10 Uhr Frühschoppen

10 Uhr 1. Freizeitvolleyballturnier (Anmeldung unter 0170-3418121)

14 Uhr Kaffeestube mit selbstgebackenem Thüringer Kuchen

Kinderfest mit Hüpfburg, Rollbahn, Glücksrad, Kinderschminken uvm.

Bogen- und Luftgewehrschießen mit tollen Gewinnen

an beiden Tagen gibt es Köstlichkeiten vom Grill

Auf zahlreiche Gäste freut sich der Feuerwehrverein Göttengrüne.V.

Sommerfest



im Nähcafé in Gefell

Am Samstag, dem 2. September 2017, findet von 14.00 bis 17.00 Uhr das

saale-neckar diakonie gemeinnützige gmbh

Sommerfest des interkulturellen Nähcafés in Gefell statt. Dazu laden wir herzlich in das Lebenskulturhaus Gefell, Hofer Straße 30 - 32, ein.



Unsere Gäste erwartet ein Trommel-Workshop mit Elke Steinert, Kinder schminken, basteln, Vögelchen nähen, Spiel und Spaß für Kinder sowie Musik. Es werden Lieblingshandarbeiten sowie Projekte vorge-

stellt und Manuela Reinhardt zeigt Quilt-Arbeiten.

Für Getränke ist gesorgt. Ein abwechslungsreiches Buffet soll unser Fest bereichern und wir bitten die Gäste, sich daran zu beteiligen. Vielen Dank.

Kontakt: Ramona Kleinhenz, Tel. 036649 88360,

Wir freuen uns auf Sie!

Wir danken dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises als Kooperationspartner der Thüringer Ehrenamtsstiftung für die Unterstützung unseres Sommerfestes.

Kleider- und Spielzeugbörse der AWO Schleiz

Am Samstag, dem 09.09.2017 findet von 8.00 bis 12.00 Uhr wieder eine Kinderkleider- und Spielzeugbörse statt. (gut erhaltene, saubere und mo-



disch aktuelle Kinderherbst- und winterbekleidung sowie intaktes und komplettes Spielzeug - aber keine Unterwäsche, keine Plüschtiere und kein Kriegsspielzeug).

Verkaufsort ist der Saal über dem **Feuerwehrgerätehaus in Schleiz** in der Oschitzer Straße. Eine persönloiche Nummer kann im AWO-Haus, Elisenstraße 14 oder telefonisch unter 03663/420042 erfragt werden.

Di. von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr sowie unter 03647/455922, Mo. und Do. von 7.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr

<u>Bitte beachten:</u> Kennzeichnung der gut haftenden und gut sichtbaren Etiketten

- 1. persönliche Nummer
- 2. Artikelbezeichnung
- 3. Größe
- 4. Preis

Lieferbehältnisse: mit der persönlichen Nummer versehene Körbe bzw. Kartons

Lieferumfang: max. 50 Teile, bitte nach Größe sortiert Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 08.09.2017, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Der Ortsverein der AWO übernimmt keine Garantie bzw. Haftung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dressel/Sachbearbeiterin

Einander sehen Michaelisstift Gefell lädt für den 24. September zum Jahresfest ein



Das Michaelisstift Gefell lädt für Sonntag, den 24. September 2017, zum traditionellen Jahresfest ein. Die Veranstaltung steht unter dem Motto: "Einander sehen" und soll ein Festtag

für alle Bewohner, Mitarbeitende, Angehörige, Freunde, Partner, Spender und Einwohner der Stadt werden.

Das Fest beginnt um 13.30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Stadtkirche "Unserer lieben Frauen". Dort erwartet die Gäste auch ein kurzes Anspiel von Bewohnern des Michaelisstiftes, Beiträge vom Chor und der Band.

Anschließend gibt es auf dem Gelände der Wohnstätten ein Angebot an Marktständen, gastronomischer Versorgung, Möglichkeiten zum kreativen Gestalten, Spielen und Musik. Die Wohnstätten, das Lebenskulturhaus und die im Haus befindliche Tagespflege für Senioren aus Gefell und der Region können besichtigt werden und es gibt die Gelegenheit, Fragen zum Angebot und der Betreuung zu stellen.

"Wir freuen uns auf das gemeinsame Fest mit Ihnen. Schön, wenn Sie uns sehen. Seien Sie herzlich willkommen!", heißt es in der Einladung.

Wann: Sonntag, 24. September 2017,

Beginn: 13:30 Uhr

Wo: Stadtkirche Gefell,

anschließend Wohnstätten Gefell,

Hofer Straße 30/32

"Unserer Fest steht in diesem Jahr unter dem Motto: Einander sehen. Wir haben uns vom Kirchentag inspirieren lassen, legen den Focus aber auf den Blick zum Mitmenschen. Uns liegen besonders die Menschen am Herzen, die benachteiligt, alt, krank oder behindert sind. Die Verwirklichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben wir uns auf die Fahnen geschrieben", sagt Andreas Berger. Als Wohnverbundleiter ist er gemeinsam mit den 58 Mitarbeitenden für das Wohl von etwa 80 Frauen, Männer und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen verantwortlich.

Wohnstätte Michaelisstift, Lebenskulturhaus und Tagespflege Gefell

In den Wohnstätten Gefell, die zum Wohnverbund Michaelisstift der Diakoniestiftung gehören, leben 80 Menschen mit Behinderung.

Das Haupthaus wurde um das Lebenskulturhaus erweitert. Dadurch ist ein Ort der Begegnung entstanden, an dem Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder körperlichen und geistigen Fähigkeiten Gemeinschaft erle ben können. Insbesondere sollen ältere Menschen und Menschen mit Behinderung die Teilhabe am sozialen Leben erfahren.

Kontakt:

Andreas Berger, Wohnverbundleiter, Tel. 036649 883-0, A.Berger@diakonie-wl.de



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Unser gemeinsames Feuerwehrfest - ein voller Erfolg!

Am Freitag, dem 16. Juni, war es endlich soweit. Nach langer Planung und reichlicher Vorbereitung begann unser Fest mit dem historischen Abend. Im bis auf den letzten Platz gefüllten Rathaussaal erfreuten sich alle geladenen Gäste, unter ihnen Landtagsabgeordneter Stefan Gruhner, Landrat Thomas Fügmann und natürlich Bürgermeister Marcel Zapf, an einem kurzweiligen Programm.

Die beiden Wehrleiter, Michael Militzer und Jörg Gerstner, gaben einen kurzen Rückblick über das Feuerwehrgeschehen aus 110 bzw. 130 Jahren der beiden Orte. Bei den vielen Einsätzen in einer so langen Zeit ging natürlich nicht immer alles glatt - daher wurde in vier kurzen Videofilmen, welche äußerst unterhaltsam waren, die lustigsten und kuriosesten Szenen nachgespielt.

Bedanken möchten wir uns beim Chor der Grundschule Gefell mit ihrer Leiterin Andrea Uhl für die beiden sehr gelungenen Auftritte an diesem Abend.

Gegen Ende der Veranstaltung gingen plötzlich Sirene und Piepser. Nach extrem kurzer Ausrückezeit stand ein gemeinsamer Chor vor dem Publikum, welcher von unserem Pfarrer Toralf Hopf mit Gitarre und Gesang geleitet wurde. Mit dem eigens komponierten Song "Dieses Kribbeln im Schlauch" erlebte der Abend seinen Höhepunkt und alle Gäste sangen kräftig mit.



Am Samstagvormittag konnten wir Vertreter vieler Wehren im Gerätehaus in Gefell begrüßen. Hier wurde die Jahrestagung des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Orla ausgerichtet. Neben aktuellen Themen wurden auch Probleme im Feuerwehrdienst besprochen.

Das Gewinnen von Nachwuchs ist und wird in den nächsten Jahren immer mehr zu einem Hauptthema bei den vielen freiwilligen Feuerwehren in unserem Landkreis.

Sportlich ging es am Nachmittag in Dobareuth weiter. Hier fanden die Kreismeisterschaften im Löschangriff der Frauen und Männer statt. Mit einem tollen Lauf und einer überragenden Bestzeit wurden unsere Frauen aus Dobareuth neuer Kreismeister. Herzlichen Glückwunsch Mädels!!!!

Nicht ganz so gut lief es bei den Dobareuther Männern, die den

7. Platz belegten. Ein kleiner Schlauchverdreher verhinderte ein besseres Ergebnis. Verdienter Sieger wurden hier die Kameraden aus Mielesdorf. Die Ausrichtung dieses Wettkampfes war für die Dobareuther die Generalprobe für die Thüringenmeisterschaften im Löschangriff, die im nächsten Jahr im "Wettkampfzentrum Oberland" stattfinden. Wir freuen uns schon jetzt, die schnellsten Thüringer Feuerwehrmannschaften im Frühjahr hier bei uns begrüßen zu können.



Zu unserer Abendveranstaltung ging es zurück in einen gut gefüllten Rathaussaal. Die Partyband "Rosa" spielte Musik für Jung und Junggebliebene und es wurde bis in die Morgenstunden gefeiert und getanzt.

Am Sonntagvormittag war es Zeit kurz innezuhalten. Pfarrer Toralf Hopf hielt einen Gottesdienst im sehr gut besuchten Festzelt. Mit seinen Worten würdigte er die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren und bezog mit vielen Beispielen unsere Arbeit in seine Predigt ein.

Der Nachmittag stand mit einer Mega-Technik-Schau dann ganz unter dem Motto "Von der Eimerkette bis zur Drehleiter". Bei bestem Sommerwetter zeigten viele Wehren historische und natürlich auch moderne Feuerwehrfahrzeuge. Hier gab es genügend Zeit zum Erfahrungsaustausch und den zahlreichen Gästen wurde die eingesetzte Technik ausführlich erklärt.

Die Kameraden aus Hirschberg um Kai Hain zeigten uns, wie ein Verletzter aus einem Unfallauto gerettet wird. Im Anschluss durften unsere Gäste selbst Spreizer und Schere unter Anleitung in die Hand nehmen und das Fahrzeug weiter zerlegen. Vielleicht konnten wir ja das Interesse einiger Männer und Frauen am Feuerwehrdienst wecken.



Im Anschluss zeigten uns die Jugendfeuerwehren aus Gefell, Hirschberg und Berg an mehreren Stationen ihr Wissen und Können. Themen wie, Stiche und Bunde, Erste Hilfe und Rauchmelder wurden mit Bravur gemeistert. Ebenfalls demonstrierten sie uns den Kuppelcup und den Löschangriff. Weiter ging es mit unseren Kleinsten. Die Kindergartenkinder aus Gefell und Dobareuth hatten ein gemeinsames Programm einstudiert. Auf Grund der vielen Zuschauer, welche bei weitem nicht genügend Platz im Festzelt fanden, wurde kurzerhand der Sportplatz zur Bühne. Nach einem gelungenen Auftritt gab es reichlich Applaus für unseren Feuerwehrnachwuchs.

Zum Abschluss unseres Feuerwehrfestes zeigte uns Roy Thiel was passiert, wenn man versucht, brennendes Fett mit Wasser zu löschen. Diese explosive Vorführung war der Schlusspunkt unseres gemeinsamen Feuerwehrfestes.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei Pfarrer Toralf Hopf, den Mitarbeitern des Bauhofs, dem Kreisfeuerwehrverband, Kreisbrandinspektor Uwe Tiersch, den Feuerwehren aus Brünn, Berg und Hirschberg, dem Stadt- und Kultur verein, dem Gefeller Faschingsclub und natürlich bei unse-

Gefeller Anzeiger



ren eigenen Kameradinnen und Kameraden sowie den mithelfenden freiwilligen Unterstützern. Nur durch die Zusammenarbeit aller war es möglich, beide Jubiläen in diesem Rahmen gebührend zu feiern.

Resümierend können wir sagen, es war die richtige Entscheidung, dieses Fest gemeinsam auszurichten.

Die Feuerwehren Gefell und Dobareuth

Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen

vom 01. bis 30. September 2017

Gefell

Frau Brigitte Pöpl am 04.09. zum 80. Geburtstag Frau Anita Fritzsche am 25.09. zum 75. Geburtstag Frau Rosemarie Cramer am 27.09. zum 70. Geburtstag Frau Irma Joram am 27.09. zum 95. Geburtstag Frau Regina Bergmann am 29.09. zum 70. Geburtstag

Dobareuth

Frau Renate Kraus am 13.09. zum 75. Geburtstag

VV ir gratulieren zum und wünschen allen Subilaren



Geburtstag recht herzlich weiterhin alles Gutes.

08/17

Kirchliche Nachrichten

August/ September 2017 -Angaben ohne Garantie-

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Pfarrer Toralf Hopf kirche.gefell@t-online.de 07926 Gefell Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Kirchenspiel Gefell

Freitag, 01. September

17.00 Uhr Blintendorf Konzert Orgelfahrt 19.00 Uhr Gefell Konzert Orgelfahrt

Samstag, 02. September

13.30 Uhr Gefell Trauung

Sonntag, 03. September

09.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Eiserner

Konfirmation

10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst13.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Sonntag, 10. September

10.30 Uhr Gefell **Jubelkonfirmation**

Sonntag, 24. September

09.00 Uhr Künsdorf Erntedankfest

10.30 Uhr Blintendorf Erntedankfest mit Taufe

in, dem Gefeller Faschingsclub und natürlich bei unse- | 13.30 Uhr Gefell **Michaelisfest**

Seite 9

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg Schlossberg 8 Pfarrer Tobias Rösler 07366 Blankenberg

pfarramt@kirchspiel-blankenberg.de Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Sonntag, 20. August

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst 10.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

Donnerstag, 24. August

20.00 Uhr Sparnberg Abendandacht

Samstag, 26. August

13.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Einweihung des Gemeindezentrums

Montag, 28. August

19.00 Uhr Blankenberg Friedensgebet

Freitag, 01. September

15.30 Uhr Sparnberg Konzert Orgelfahrt 18.00 Uhr Hirschberg Konzert Orgelfahrt

Sonntag, 03. September

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst 10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

14.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst am Teich

Sonntag, 10. September

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst 10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

14.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst der Ev. Freikirche

14-16.00UhrHirschberg offenes Denkmal

Sonntag, 17. September

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst 10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst 15.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

Frauenkirchenkantor Matthias Grünert auf Orgelfahrt in unserer Region

Bereits im vergangenen Jahr besuchte uns Matthias Grünert auf seiner Orgelfahrt und ließ ausgewählte Instrumente in unserer Region erklingen.

Diese Orgelfahrt unter dem Namen "Zwischen Saale und Orla" wird es auch in diesem Jahr wieder geben. Die Tour startet in unserer Region am 1.9. um 15.30 Uhr in Sparnberg. Danach folgen um 17.00 Blintendorf, 18.00 Hirschberg und 19.00 Gefell.

Interessant ist die Teilnahme an mehreren Konzerten. Die Orgelfahrt endet am Sonntag in Pößneck. Den gesamten Ablauf der Orgelfahrt können Sie im Internet unter Orgelfahrt 2017 einsehen. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird eine Spende erbeten.

Stefan Feig



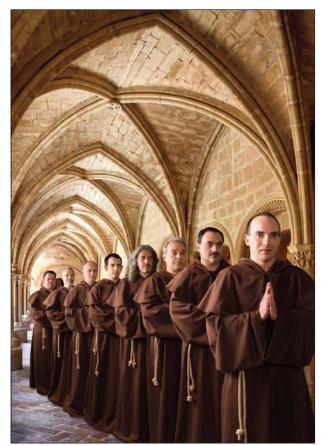
VORANKÜNDIGING

für den 31. Oktober (Reformationstag)

Konzert mit dem Chor "The Gregorian Voices" in Hirschberg

Am Reformationstag, dem **31. Oktober 2017** findet um **19.00 Uhr** in der Hirschberger Stadtkirche ein Konzert mit der Gruppe **The Gregorian Voices** statt.

Der bulgarische Chor aus Sofia, bestehend aus acht Männern, überzeugt mit seiner Stimmqualität und einem Programm, welches vom frühen Mittelalter mit dem einstimmigen Gesang der Mönche über die spätere Mehrstimmigkeit, wie sie schon zu Luthers Zeit praktiziert wurde, bis hin zu Bearbeitungen aus der Popmusik wie Rod Stewards "I´m Sailing" oder "Imagine" von John Lennon. Die Krönung ist wohl die Interpretation von Michael Jacksons Song "We are the World", der alle Herzen höher schlagen lässt. Daher auch das Motto des Konzertes "Gregorianik meets Pop" – vom Mittelalter bis heute. Kein Wunder, dass dieser Chor mehrfach internationale Auszeichnungen erhalten hat.



Der Vorverkauf beginnt am 15. September in den bekannten Vorverkaufsstellen

- -Löwenapotheke Hirschberg
- -Stadtverwaltung Gefell, Frau Finke
- -Degenkolb Center Tanna
- -Kantor Stefan Feig

Gottesdienste Mißlareuth September 2017

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

08538 Reuth, Tel.: 037435-5343;

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6, www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, 03. September in Reuth

14.00 Uhr Aufwind-Gottesdienst mit Thomas Seidel und Kigo

Sonntag, 10. September in Mißlareuth

10.00 Uhr Gottesdienst mit Superintendentin U. Weyer

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

Immer wieder danken wir Gott dafür, dass ihr die Botschaft, die wir euch in seinem Auftrag gebracht haben, nicht als Lehre von Menschen aufgenommen habt, sondern als das, was sie tatsächlich ist: als Wort Gottes. Und seitdem ihr diesem Wort glaubt, wirkt es auch an euch.

(Aus der Bibel: Erster Brief an die Christen in Thessalonich 2.13)

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, Bergstraße 7!

Sonntag, 20. August 09.30 Uhr Sonntag, 27. August 09.30 Uhr Sonntag, 03. September 09.30 Uhr Sonntag, 10. September 09.30 Uhr Sonntag, 17. September 09.30 Uhr Sonntag, 24. September 09.30 Uhr

Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden. Wir treffen uns jeweils 19.30 Uhr in der Bücherstube Markt 1.

Donnerstag, 17. August Donnerstag, 24. August Donnerstag, 31. August Donnerstag, 14. September

Royal Rangers

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder, die mit Gottes Hilfe und biblischen Werten eine gesunde, abenteuerliche Alternative zum mediengeprägten Alltag heutiger Kinder und Jugendlicher anbieten. Das Programm der Pfadfinder richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kinder werden in kleinen Teams entsprechend ihrem Alter und Geschlecht betreut. Das nächste Stammtreffen findet am **Samstag 19. August** von 8.45 bis 11.30 Uhr am Umsetzer statt.

An den Leitenteichen laden wir am gleichen Tag von 09.00 bis 11.30 Uhr zu einem Schnupperkurs für alle Kinder zwischen 6 und 8 Jahren ein. Herzliche Einladung auch für die Eltern.

Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1 Geschichten aus dem Buch der Bücher:

Nächste Lesung am 30. August 19.30 Uhr



DVD des Monats **Gott ist nicht tot.** DVD 13,99 €.

DER christliche Film des Jahres 110 Min. Er wurde in USA ein Mega-Erfolg war und hat es bis auf Platz 2 der offiziellen US-Kino-Charts geschafft.

Kaum beginnt der junge Josh Wheaton (Shane Harper) sein Studium am College, steht er auch schon vor einer großen Herausforderung.

Bereits in der ersten Stunde seines Philosophie-

Kurses verlangt der unterrichtende Professor Radisson (Kevin Sorbo) von seinen Studenten eine Erklärung, mit der sie die Nichtexistenz Gottes akzeptieren.

Die Studenten sollen "Gott ist tot" auf ein Blatt schreiben.

Andernfalls würden sie seinen Kurs nicht bestehen. Als treuer Christ weigert sich Josh, seinen Glauben zu verleugnen. Der verdatterte Radisson fordert ihn daraufhin auf, stichhaltige Belege für die Existenz Gottes herauszuarbeiten und diese in direkten, über das Semester verteilten Debatten vorzutragen.

Nur wenn es ihm tatsächlich gelingt, die Existenz Gottes nachzuweisen und die These des Lehrenden zu widerlegen, wird er den Kurs erfolgreich absolvieren können.

Ein gut gemachter, spannender Film mit einem ziemlich dramatischen Ende, der zum Nachdenken anregt.

Wissenswertes

verbraucherzentrale

Thüringen



Verbraucherzentrale warnt vor "Schufa"-freien Kreditangeboten

GLOBAL PAYMENTS WIRBT MIT KREDITEN UND KREDITKARTEN

Eine Kreditkarte oder ein Darlehen ohne Schufa klingt verlockend. Leider landen Verbraucher dabei in einer zusätzlichen Kostenfalle. Die Verbraucherzentrale Thüringen rät generell von "Schufa"-freien Angeboten ab.

Derzeit klagt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gegen GlobalPayments BV, einem Anbieter von "Schufa"-freien Sofortkrediten. Statt eines Darlehensangebotes erhalten die Verbraucher Kreditkarten per Nachnahme. Wenn sie die Kreditkarte nicht annehmen, bekommen sie Post eines Anwalts, der das Geld eintreibt.

"Ich finde es bedauerlich, wenn ein Anwalt, der auch dem Recht verpflichtet ist, sich für solche Verfahrensweisen hergibt", sagt Andreas Behn, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Thüringen.

Das Versprechen auf der Internetseite des Unternehmens klingt derweil verlockend: "100% Zuteilung sicher sogar bei negativer Schufa, Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen". Die Kreditzusage lässt häufig lange auf sich warten – oder kommt überhaupt nicht. Stattdessen fallen zusätzliche Kosten für die Ausgabe und den Versand einer Prepaid-Kreditkarte an, die ohne aufgeladenes Guthaben nutzlos ist. Die Verbraucherzentrale Thüringen rät Verbrauchern vor

Die Verbraucherzentrale Thüringen rät Verbrauchern vor derartigen Verlockungen ab. Bei finanziellen Problemen ist es ratsam, sich an eine der gemeinnützigen und kostenlosen Schuldnerberatungsstellen zu wenden. Eine andere Möglichkeit wäre auch eine Umschuldung, zu der die Verbraucherzentrale berät.

ANZEIGENTEIL